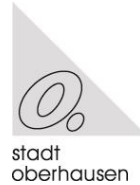


Umweltinspektionsbericht



Datum: 01.04.2025

Seite 1 von 2

Firma	Schützenverein Klosterhardt 1925 e.V.
Standort	Droste-Hülshoff-Straße 27 in 46119 Oberhausen
Anlagenbezeichnung	Schießanlage
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BlmSchV	§ 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG -
Datum der Inspektion vor Ort	25.02.2025
Dauer der Umweltinspektion	Gesamt 3,0 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) davon 0,5 Stunden vor Ort
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
beteiligte Behörden	☐ Untere Wasserbehörde ☐ Bauamt ☐ Untere Abfallwirtschaftsbehörde ☐ Feuerwehr ☒ Untere Immissionsschutzbehörde ☐ Dez. 52 - Arbeitsschutz ☐ Untere Bodenschutzbehörde ☐ _____
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: Genehmigungslage
Grundlage der Umweltinspektion	• § 52 BlmSchG • Umweltinspektionserlass des MULNV vom 20.09.2021
Ergebnis der Umweltinspektion	☒ Keine Mängel ☐ Geringfügige Mängel ¹⁾ ☐ Erhebliche Mängel ²⁾ ☐ Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	-/-
Veranlasste Maßnahmen	-/-
Sonstiges	Anlage ist keine Anlage gem. der 4. BlmSchV

Umweltinspektionsbericht	
Datum: 01.04.2025	Seite 1 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben